

Betreff:

Resolution: Das Land Niedersachsen muss den Weg für das Kinder- und Jugendtheater jetzt frei machen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.03.2019

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig appelliert an die niedersächsische Landesregierung, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Kinder- und Jugendtheater des Staatstheaters Braunschweig in der Landesliegenschaft Husarenstraße 75 in Braunschweig zu etablieren.

Sachverhalt:

Das Staatstheater Braunschweig bietet mit dem Kinder- und Jugendtheater ein attraktives Theaterangebot für junge Menschen, das eine rege Nachfrage erfährt.

Die aktuelle räumliche Unterbringung des Kinder- und Jugendtheaters im Haus 3 im Magniviertel ist allerdings als unzureichend zu bezeichnen. Der Bühnen- und Zuschauerraum kann in Bezug auf die Theaternutzung nur als Provisorium bezeichnet werden. Er ist nicht für Theaterzwecke gebaut worden und daher zu klein und zu niedrig. Es ist kaum oder nur mit Einschränkungen möglich, Theatertechnik (Züge, Scheinwerfer) einzusetzen. Lagerflächen oder Neben Bühnen sind gar nicht vorhanden. Alle Dekorationsteile für das Bühnenbild müssen über eine Treppe in den Raum transportiert werden. Wegen der Treppe ist das Haus 3 auch für die Zuschauer nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrer können an den Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters im Haus 3 also nicht teilnehmen – ein unhaltbarer Zustand! Und wenn der Zuschauerraum größer wäre, könnten – angesichts der guten Nachfrage – auch mehr junge Menschen die Vorstellungen besuchen.

Das Gebäude in der Husarenstraße 75 gehört dem Land Niedersachsen und befindet auf einem größeren Gelände, auf dem mehrere Landesbehörden untergebracht sind. Es wird bereits jetzt vom Staatstheater genutzt als Lagerraum, Probebühne und für Büros des Jungen Staatstheaters. Nach Aussage des Staatstheaters ist das Gebäude in der Husarenstraße für das spartenübergreifende Konzept des Kinder- und Jugendtheaters bestens geeignet. Es hat einen größeren Zuschauerraum, einen angegliederten Probenraum und auch Nebenräume, in denen Bühnenbildelemente untergebracht werden könnten. Das Gebäude ist barrierefrei. Kurz: Alle Nachteile, die zum Haus 3 genannt wurden, treffen auf dieses Gebäude nicht zu. Mit einem relativ geringen Aufwand könnte das Gebäude für das Kinder- und Jugendtheater hergerichtet werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 1. März wurde

mitgeteilt, dass die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt Braunschweig eine Baugenehmigung für den Standort Husarenstraße 75 erteilt habe unter der Auflage, dass 15 Einstellplätze für das Kinder- und Jugendtheater nachgewiesen werden. An dieser geringen Auflage sollte die Realisierung des Kinder- und Jugendtheaters in der Husarenstraße 75 nicht scheitern! Es muss dem Land doch möglich sein, in dieser riesigen Landesliegenschaft 15 Einstellplätze für das Theater auszuweisen!

Die im Gebäude erforderlichen Umbauten (z. B. Eingang, Foyer, Deckenhöhe) sind überschaubar. Die Baukosten wurden vom Staatstheater mit etwa 1,3 Mio. Euro kalkuliert.

Die Chance, in der Stadt Braunschweig ein Kinder- und Jugendtheater mit 40.000 Besuchern im Jahr und mit allen Angeboten (Schauspiel, Tanz, Oper, Konzerte, Jugendclubs) an einem Standort zu konzentrieren, darf nicht vertan werden! Das Land muss jetzt endlich handeln!

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen: keine